

# Anliefer- und Verpackungsrichtlinie Für Lieferungen an die Apiando Group

Stand: August 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zweck und Anwendungsbereich</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Anlieferadressen und Anlieferzeiten</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Avisierung von Lieferungen (ASN)</b>	<b>4</b>
3.1.	Anforderung an die Avisierung	4
3.2.	Kontaktdaten für die Avisierung	4
<b>4.</b>	<b>Avisierungsanleitung pro Sendungsart</b>	<b>4</b>
4.1.	Kartonsendungen / Paketsendungen (auch Kundenretouren)	4
4.2.	Stückgut LTL	4
4.3.	Komplettladung FTL	4
4.4.	Seecontainer 20 Fuss / 40 Fuss (ISO Container)	5
<b>5.</b>	<b>Verpackungsanleitung</b>	<b>5</b>
5.1.	Paletten- Anlieferungen	5
5.2.	Paket Anlieferungen	7
5.3.	Kennzeichnung	8
5.4.	Austausch von Lademitteln	8
<b>6.</b>	<b>Anforderung an die Liefersdokumente</b>	<b>10</b>
6.1.	Lieferantenlieferschein	10
6.2.	Im internationalen Güterverkehr	11
6.2.1.	Warenbegleitpapiere	11
6.3.	In internationalen Güterverkehr	11
6.3.1.	Frachtbrief	11
6.4.	Anforderung an den Frachtbrief	12
<b>7.</b>	<b>Warenannahme und Haftung</b>	<b>12</b>
<b>8.</b>	<b>Abweichungen von dieser Richtlinie</b>	<b>12</b>
8.1.	Im internationalen Güterverkehr	13
8.2.	Gebührenhöhe	13

## 1. Zweck und Anwendungsbereich

Diese Anlieferrichtlinien gelten für Warenanlieferungen an die Logistikzentren der Apiando Group. Diese Anlieferrichtlinien sind Vertragsbestandteil unserer Dienstleistungen und zwingend einzuhalten. Sie gewähren eine ordnungsgemäße Warenannahme unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und ermöglichen eine korrekte Zuordnung von angelieferten Waren, sowie eine schnelle Zuführung zum jeweiligen Lagerbestand. Diese Anlieferrichtlinien entbinden weder den Transporteur noch den Lieferanten von der Einhaltung gesetzlicher Transportbestimmungen.

Sie können die jeweils gültige Fassung auf unserer Internetseite unter <https://www.apiando.de/informationen/> sowie im Customer Interface unter <https://www.apiando.de/interface/> einsehen und herunterladen.

Es ist Aufgabe des Lieferanten, eine reibungslose Warenanlieferung zu ermöglichen und Mehraufwand zu vermeiden. Der Lieferant hat daher dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm als dessen Erfüllungsgehilfen beauftragten Frachtführer mit diesen Anliefervorschriften vertraut sind und zu deren Einhaltung angewiesen sind. Im Einzelfall ist dies auf Anforderung an Apiando nachzuweisen.

Die Richtlinien sind bei allen Sendungen Warenanlieferungen anzuwenden, welche an die Apiando Group geliefert werden. Abweichungen von dieser Anlieferrichtlinie sind zwingend mit der Apiando Group abzusprechen. Bei Nichteinhaltung der Richtlinie behält sich die Apiando vor, Bearbeitungsgebühren gemäß Punkt 8.2



Abbildung: Apiando Logistikzentrum Koblenz KOB-1

## 2. Anlieferadressen und Anlieferzeiten

Die Anlieferung muss genau an die Anlieferadresse (Bestimmungsort) erfolgen, die von Apiando (oder Ihrem Kunden) bei der Bestellung bzw. einem Rückholauftrag angegeben worden ist. Eine Annahme bei abweichender Lieferadresse erfolgt nicht. Dabei ist zwischen den nachstehenden Lieferadressen zu unterscheiden. Anlieferungen außerhalb der Anlieferzeiten sind nur gestattet, wenn ein richtlinienkonformes Anliefern durch ein Verschulden von Apiando nicht möglich war oder in Absprache mit Apiando, Bereich Wareneingang eine Ausnahme schriftlich gestattet wurde.

Anlieferadressen	Anlieferzeiten	Kontakt
Apiando Gruppe Logistikzentrum KOB-1 Hans-Böckler-Straße 17 56070 Koblenz	Montag- Freitag 8:00 – 16:00 Uhr; danach nach Absprache	<a href="mailto:inbound@apiando.com">inbound@apiando.com</a>  +49 (0) 261 – 953297 - 45
Apiando Gruppe Logistikzentrum KOB-2 Hans-Böckler-Straße 3 56070 Koblenz	Montag- Freitag 8:00 – 15:00 Uhr; danach nach Absprache	<a href="mailto:inbound@apiando.com">inbound@apiando.com</a>  +49 (0) 261 – 953297 - 45
Apiando Gruppe Logistikzentrum NRX-1 Memelstraße 12 56566 Neuwied	Montag- Freitag 8:00 – 16:00 Uhr und nur nach Avisierungsfreigabe	<a href="mailto:inbound@apiando.com">inbound@apiando.com</a>  +49 (0) 261 – 953297 - 45
Apiando Gruppe Logistikzentrum NRX-2 Hermann-Luchterhand-Straße 10 56566 Neuwied	Montag- Freitag 8:00 – 15:00 Uhr 8:00 – 16:00 Uhr und nur nach Avisierungsfreigabe	<a href="mailto:inbound@apiando.com">inbound@apiando.com</a>  +49 (0) 261 – 953297 - 45

Ihre individuellen Anlieferadresse setzen sich wie folgt zusammen:

<p><b>Apiando Group</b> c/o [Kundenname] [Straße, Nr.] [PLZ, Ort] [Land]</p> <p>Beispiel: <b>Apiando Group</b> c/o Mustermann GmbH Hans-Böckler-Straße 17 56070 Koblenz Deutschland</p>
---

### 3. Avisierung von Lieferungen (ASN)

#### 3.1. Anforderung an die Avisierung

Die Avisierung muss mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Datum und Zeitangabe der Anlieferung
- Firmenbezeichnung des Frachtführers
- Ansprechpartner und Kontaktdaten des Frachtführers bzw. dessen Büros
- Waren-Empfänger, d.h. Ihr KUNDE
- Anzahl Euro-Paletten / Kolli der Lieferung
- Lieferschein / Packliste (Information je Position)
- Sofern zutreffend: Hinweis auf Teillieferung an die Warenanmeldung per E-Mail

#### 3.2. Kontaktdaten für die Avisierung

Die Avisierung an Apiando erfolgt **prinzipiell über E-Mail**, sowie in dringenden Ausnahmefällen telefonisch über das **Wareneingangsbüro an die in Punkt 2 aufgeführten Kontaktdaten**. Sollte ein bestätigter Avisierungstermin nicht eingehalten werden können, haben Sie als Lieferant oder Frachtführer Apiando unverzüglich im Vorfeld zu informieren.

### 4. Avisierungsanleitung pro Sendungsart

#### 4.1. Kartonsendungen / Paketsendungen (auch Kundenretouren)

Kleinere & normale Paketsendungen (bis 10 Pakete pro Sendung) sind generell nicht avisierungspflichtig. Darüberhinausgehende Paketmengen sind mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Anliefertermin als Warenanmeldung an unsere Logistikzentren anzumelden (zu avisieren) und ist einzeln pro Sendung und Tag bekannt zu geben.

#### 4.2. Stückgut LTL

Als Stückgut bezeichnen wir solche Sendungen, die maximal 10 Paletten umfassen, also einen dementsprechend kleinen Umfang hat (LTL = Less Than Truckload). Jede Anlieferung von Stückgut ist mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Anliefertermin als Warenanmeldung an unsere Logistikzentren anzumelden (zu avisieren) und ist einzeln pro Sendung und Tag bekannt zu geben.

#### 4.3. Komplettladung FTL

Als Komplettladung bezeichnen wir solche Sendungen, die einen gesamten LKW umfassen, also dementsprechend bis zu 33 Paletten (FTL = Full Truck Load). Jede Anlieferung von Stückgut ist mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Anliefertermin als Warenanmeldung an unsere Logistikzentren anzumelden (zu avisieren) und ist einzeln pro Sendung und Tag bekannt zu geben.

#### 4.4. Container 20 Fuss / 40 Fuss (ISO Container)

Als Seecontainer bezeichnen wir ISO Großraumbehälter, die für den Transport von Gütern per See-, Land-, oder Luftfracht eingesetzt werden. In der Regel werden diese lose beladen, wodurch die Entladung Zeit & Arbeitskraft in Anspruch nimmt. Um sowohl Personal, Lagerkapazitäten und Ladehilfsmittel effizient einplanen zu können ist generell jede Anlieferung von Seecontainern mindestens 5 Werktage vor dem geplanten Anliefertermin als Warenanmeldung an unsere Logistikzentren anzumelden (zu avisieren) und ist einzeln pro Sendung und Tag bekannt zu geben.

Sollte ein bestätigter Avisierungstermin nicht eingehalten werden können, haben Sie als Lieferant oder Frachtführer Apiando unverzüglich im Vorfeld zu informieren.

**Achtung: An Montagen keine Containeranlieferung möglich.**

### 5. Verpackungsanleitung

Alle an Apiando angemeldeten Warenanlieferungen müssen transport- und zugriffssicher (Abdeckung) verpackt sein (HGB, ADSP). Jeder Lieferant hat durch die Verwendung der entsprechenden Ladungsträger, Verpackung und notwendigen Ladehilfsmittel dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in ordnungsgemäßen Zustand ihr Ziel erreicht. Generell muss jeder Anlieferung ein Lieferschein beigelegt sein. Dieser ist generell außen an mindestens einem der Packstücke anzubringen.

Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeuges mit Hilfe von Elektrohubwagen möglich ist. Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt Apiando für auftretende Schäden bei der Entladung keine Haftung. Die Anlieferung palettierter Ware ist ausschließlich auf unbeschädigten Europaletten gem. DIN 14156-3 zulässig. Die Ware darf nicht seitlich über die Europalette hinausstehen. Beschädigte oder nicht originale Europaletten gelten als Einwegpaletten und werden nicht getauscht. Die Entsorgung solcher Paletten wird gesondert berechnet werden. Eine Überladung der Palette ist nicht gestattet. Einwegpaletten werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache angenommen. Gitterboxen, Plastik- oder Alu-Paletten sind aus lagerorganisatorischen Gründen nicht zulässig.



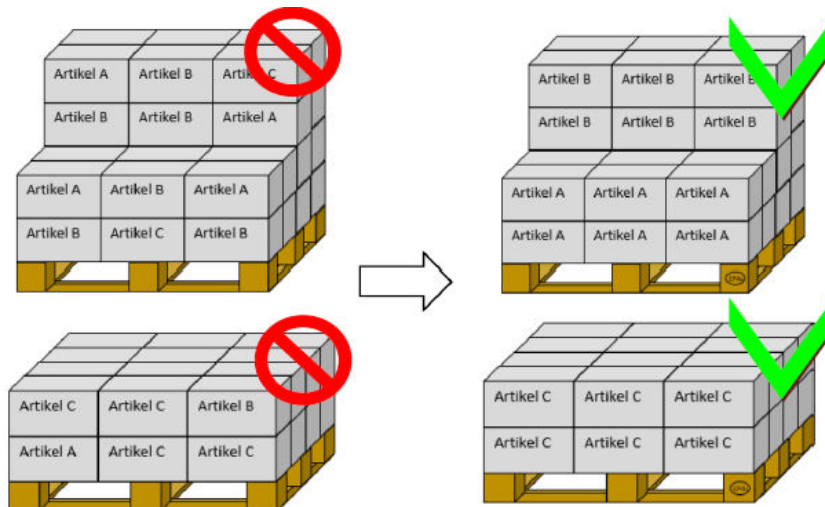
Abbildung: Flurförderfahrzeug Be - / Entladung über Verladerampe

## 5.1. Paletten- Anlieferungen

<b>Pack Maße:</b>	<b>Breite:</b>	<b>800 mm</b>
	<b>Länge:</b>	<b>1200 mm</b>
	<b>Max. Höhe (inkl. Palette):</b>	<b>1800 mm</b>
	<b>Max: Gewicht / Palette:</b>	<b>850 kg</b>

Paletten müssen den folgenden Vorgaben entsprechen:

- Generelle Anlieferung nur auf EURO-Paletten der Güteklasse A – B
- Palettisierte Ware darf nicht über den Rand der Paletten hinaus beladen werden
- Es ist auf eine gleichmäßige Gewichtsverteilung der gepackten Palette zu achten
- Grundsätzlich müssen schwere Artikel nach unten und leichte Artikel nach oben gepackt werden
- Bei Restmengen sind Mischpaletten mit entsprechender deutlicher Kennzeichnung möglich. Diese müssen entsprechend ausgezeichnet werden.
- Kartons sind mit dem Etikett nach außen zu verpacken
- Packstücke sind so herzurichten, dass ein Zugriff auf den Inhalt ohne Hinterlassen äußerlich sichtbarer Spuren möglich ist (Umwicklung mit Folie bzw. Schrumpffolie, Umreifungsbänder, etc.)



**Abbildung: Beispiele sortenreine Lieferung & Mischpalette**

Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Zwischen jeder Lage innerhalb einer Palette ist eine ausreichend dicke Pappe zu legen. Ein Verbot der Stapelbarkeit muss deutlich an der Palette gekennzeichnet sein.

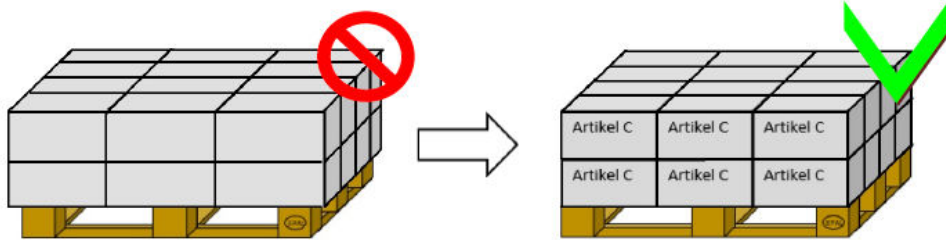


Abbildung: Beispiel Kennzeichnung und Packen von Paletten

**HINWEIS:** Der Aufwand für das Umpacken auf Europaletten kann in Rechnung gestellt werden!



Abbildung links: gebrochene Einwegpalette bei Anlieferung  
Abbildung rechts: verrutschte Ware bei Anlieferung

## 5.2. Paket Anlieferungen

Die Anlieferung von Karton- und Paketsendungen, obliegt folgenden Richtlinien:

- Der Lieferschein und sonstige Dokumente müssen von außen ersichtlich sein und sollten sich in einer Lieferantentasche befinden
- Der Absender muss eindeutig zu identifizieren sein
- Die Ware muss ausreichend bruchsicher und der Karton ausgefüllt mit Füllmaterial sein
- Beschädigte Pakete werden nicht angenommen und die Annahme wird verweigert
- Das Gewicht der einzelnen Pakete darf 20 kg nicht überschreiten

### 5.3. Kennzeichnung Umkarton / Artikel / Palette

Jedes Sendungsstück, jede Verpackungseinheit, oder jeder Artikel ist mit einem Label mit folgenden Angaben zu kennzeichnen. Nur mit Hilfe dieser Daten können Artikel sauber verarbeitet werden in der Logistik.



- Absender
- Bestellnummer (Charge / Batch)
- EAN Code
- Inhalt /Stück

### 5.4. Austausch von Lademitteln

Es werden nur Paletten als Europalpaletten angesehen, die den nachfolgenden Anforderungen, Palettenklasse A - B genügen. Bei Abweichungen wird ein Tausch nicht vorgenommen und die mangelhafte Palette wie eine Einwegpalette angesehen. Dieser Mangel wird im Tauschbeleg dokumentiert und ist vom Frachtführer zu quittieren. Der Tausch von Paletten erfolgt anhand des Regelwerkes „Kölner Palettentausch“. Bei der Transportbeauftragung ist dies im Speditions- bzw. Frachtvertrag zu vermerken. Gelieferte Gitterboxen werden im Tausch wie eine Europlatte behandelt.



## KLASSE A gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH

**Eigenschaften:**

- Holzfarbe hell
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15/IPPC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte



Keine Holzabsplitterungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaftungen, z. B. Pappe, Folie, Bänder, Label

Lizenzierte Reparatur zulässig, Prüfklammer und/oder Reparaturnagel

Gebrauchsspuren, jedoch keine Verschmutzung

Keine verdrehten Klötze

Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, EUR möglich)

**ACHTUNG:** Die Helligkeit allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse A. Unbedingt die Abstufungskriterien der folgenden Klassen prüfen

## KLASSE B gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH

**Eigenschaften:**

- Holzfarbe dunkel
- Bei Beurteilung ganzer Stapel dunkel/hell gemischt möglich
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15/IPPC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte



Keine Holzabsplitterungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaftungen, z. B. Pappe, Folie, Bänder, Label

Lizenzierte Reparatur zulässig, Prüfklammer und/oder Reparaturnagel

Gebrauchsspuren, Holz nachdunklung zulässig

Keine verdrehten Klötze

Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, EUR möglich)

### NICHT GEBRAUCHSFÄHIG



**Zulässige Mängelbeseitigung durch Verwender zur Qualitätsklassifizierung (A, B, C):**



**REPARATUR nur durch lizenzierten Reparaturbetrieb zulässig**

Paletten mit diesen Mängeln dürfen ohne Reparatur nicht im offenen Paletten-Tauschpool eingesetzt werden

 Fehlendes Bauteil	 Unzulässiges Bauteil, z. B. unregelmäßig, morsch, Baumkante	 Quer-, an- oder durchgebrochenes Brett	 Verdrehter Klötz > ca. 1 cm
 Sichtbare Befestigungselemente z. B. Nägel	 Verunreinigungen, die an Ladegerät abgegeben werden können, z. B. Farbe, Öl, Geruch, Schimmel, Strohflöckchen etc.	 Unzulässige Reparatur	 Keine vorgeschriebene Kennzeichnung mehr lesbar

## 6. Anforderung an die Lieferdokumente

Für eine schnelle Bearbeitung der Bestellungen im Wareneingang sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Frachtpapiere müssen der Anlieferung in mindestens in 1-facher Ausführung beiliegen.
- Mehrere Bestellungen können auf einem Lieferschein ausgestellt werden.
- Bei Ausstellungen mehrerer Lieferscheine ist ein Masterlieferschein zu erstellen.
- Bei Palettensendungen sind an jeder Palette je eine Packliste anzubringen.
- Auf den Frachtpapieren wird der einwandfreie Eingang der Ware auf Collibasis oder Anzahl Paletten durch Unterschrift bestätigt.

### WICHTIG:

Nachlieferungen sind deutlich als solche zu kennzeichnen. Bei der Mengen- und Ident Kontrolle festgestellte Abweichungen werden dem Produktmanager zwecks Regulierung mit dem Lieferanten mitgeteilt. Zur eindeutigen Identifizierung jeder Sendung werden die im Folgenden genannten Übergabedokumente benötigt.

### 6.1. Lieferantenscheine

Jeder Sendung ist ein Lieferschein des Lieferanten beizufügen. Der Lieferschein wird entweder an einer Kartonlängsseite bzw. der Paletten Stirnseite mit einem deutlichen Hinweis (z.B. „LIEFERSCHEIN“) gut sichtbar befestigt oder als Anlage zu den Warenbegleitpapieren an Apiando übergeben. Besteht die Lieferung aus mehreren Sendungsstücken, ist jedem Sendungsstück eine entsprechende Paketinhaltsliste bzw. jeder Palette eine Packliste beizufügen. Diese Inhaltsliste ist direkt auf das jeweilige Sendungsstück bzw. jede Palette bezogen.

#### Mindestangaben sind:

- Lieferanschrift
- Lieferdatum
- Lieferant
- Warenempfänger; ggf. Referenz (Falls mit JTL gearbeitet wird die JTL Bestellnummer)
- Bestell-/Abrufnummer Warenempfänger oder RMA in Klarschrift und als scannbarer Code
- Artikelnummer und Artikelbezeichnung Warenempfänger (siehe auch ff)
- Artikelnummer Lieferant
- EAN
- Gesamtstückzahl der Lieferung, ggf. noch offene Menge
- Inhalt (Art & Menge) je Anlieferungseinheit/Unteranlieferungseinheit/Gebindemenge
- Colli-/Palettenanzahl
- Mindesthaltbarkeitsdatum, sofern erforderlich, z.B. verderbliche Waren
- Temperaturangaben / Anforderungen für temperaturregeführte Waren

## 6.2. Im internationalen Güterverkehr

### 6.2.1. Warenbegleitpapiere

#### Mindestangaben sind:

- Name des Frachtführers
- Absender
- Versender (sofern die Anlieferung durch einen ausführenden Frachtführer erfolgt)
- Empfänger (siehe Punkt 2)
- die übliche Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der Verpackung, bei gefährlichen Gütern ihre allgemein anerkannte Bezeichnung
- Gewicht
- Menge und Art der verwendeten Ladehilfsmittel
- Nummer von Sicherheitseinrichtungen (z.B. Plomben)

## 6.3. In internationalen Güterverkehr

### 6.3.1. Frachtbrief

Der Frachtbrief muss die im CMR Artikel 6 bestimmten Angaben enthalten. Das Mitführen sowie die Übergabe der Originalausfertigungen des Frachtbriefes erfolgen nach den Bestimmungen CMR.

#### Auszug CMR Artikel 6:

- Der Frachtbrief muss folgende Angaben enthalten:
  - Ort und Tag der Ausstellung;
  - Name und Anschrift des Absenders;
  - Name und Anschrift des Frachtführers;
  - Stelle und Tag der Übernahme des Gutes sowie die für die Ablieferung vorgesehene Stelle;
  - Name und Anschrift des Empfängers;
  - die übliche Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der Verpackung, bei gefährlichen Gütern ihre allgemein anerkannte Bezeichnung;
  - Anzahl, Zeichen und Nummern der Frachtstücke;
  - Rohgewicht oder die anders angegebene Menge des Gutes; die mit der Beförderung verbundenen Kosten (Fracht, Nebengebühren, Zölle und andere Kosten, die vom Vertragsabschluss bis zur Ablieferung anfallen);
  - Weisungen für die Zoll- und sonstige amtliche Behandlung; die Angabe, dass die Beförderung trotz einer gegenteiligen Abmachung den Bestimmungen dieses Übereinkommens unterliegt.

- Zutreffendenfalls muss der Frachtbrief ferner folgende Angaben enthalten:
  - das Verbot umzuladen;
  - die Kosten, die der Absender übernimmt;
  - den Betrag einer bei der Ablieferung des Gutes einzuziehenden Nachnahme;
  - die Angabe des Wertes des Gutes und des Betrages des besonderen Interesses an der Lieferung;
  - Weisungen des Absenders an den Frachtführer über die Versicherung des Gutes;
  - die vereinbarte Frist, in der die Beförderung beendet sein muss;
  - ein Verzeichnis der dem Frachtführer übergebenen Urkunden.
  
- Die Parteien dürfen in den Frachtbrief noch andere Angaben eintragen, die sie für zweckmäßig halten.

#### **6.4. Anforderung an den Frachtbrief**

Der Frachtbrief oder Speditions-Übergabeschein muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Frachtführers
- Name des Auftraggebers
- Name des Warenempfängers
- Menge und Art der verwendeten Ladehilfsmittel
- Anzahl der angelieferten Collies mit Angabe, der darin enthaltenen Materialien (Angabe Artikelnummer/-bezeichnung des Auftraggebers)

### **7. Warenannahme und Haftung**

Die Warenannahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt. Es werden lediglich die Anzahl und Zustand der gelieferten Sendungsstücke quittiert. Äußerliche erkennbare Schäden werden protokolliert und sind vom Frachtführer auf den Frachtpapieren, sowie auf dem Schadensprotokoll zu bestätigen. §377 HGB ist ausdrücklich Vertragsbedingung.

### **8. Abweichungen von dieser Richtlinie**

Für Versäumnisse bzw. Fehler, die der Lieferant verursacht hat oder nicht den Anlieferrichtlinien von Apiando entsprechen und somit die damit verbundenen Prozessabläufe stören, behält sich Apiando vor, die Pauschalen gem. Punkt 8.2 und ggf. darüberhinausgehende nachweislichen Aufwendungen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen. Je nach Abweichung können eine oder mehrere Beträge angesetzt werden.

## 8.1. Im internationalen Güterverkehr

Wir sind in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Annahme der Ware zu verweigern:

- Transportbeschädigung und Mängel
- falsch gelieferte Ware
- Überlieferungen außerhalb der üblichen Vereinbarungen
- Anlieferung, die nach Punkt 3 zuvor nicht oder nicht termingerecht avisiert wurden
- Anlieferung, die ohne Absprache außerhalb unserer Warenannahmezeiten erfolgt
- Anlieferung außerhalb des avisierten Liefertermins
- Frachtpapiere fehlen, sind unvollständig oder falsch
- Paletten sind beschädigt und dadurch nicht entladefähig
- Paletten sind bauartbedingt nicht durch Flurförderzeuge (Hubwagen) zu entladen
- Ware ist durch Fremdware (nicht für Apiando oder w-support bestimmt) versperrt
- Ware ist optisch beschädigt, verschmutzt oder durchnässt
- Paletten, die überbaut sind
- Ware, die nicht mit rampentauglichen Fahrzeugen angeliefert wird
- Unvollständige Sendung laut Frachtbrief
- Fahrzeug/ Sendung weist Sicherheitsmängel auf oder es besteht ein sonstiger im Verantwortungsbereich des Lieferanten liegender Grund, der zu einer Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit der Apiando Mitarbeiter führt bzw. führen kann
- In einer nicht vertretbaren Abweichung dieser Anlieferrichtlinie

## 8.2. Gebührenhöhe

Bezeichnung	Anwendungsfälle	Einheit	Satz (netto)
Klärfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klärfälle im Zusammenhang mit Entladung/Annahme oder Verbuchung von Waren</li> <li>➤ Fehlende Zuordnungsmöglichkeit angelieferter Waren zu vorhandenen Avisierungen</li> <li>➤ Klärung von Anlieferungen nicht angemeldeter Waren</li> <li>➤ Klärung von nicht-verschuldeten Schadensfällen bzw. Unregelmäßigkeiten im Wareneingang</li> </ul>	Mitarbeiter / Std.	38,00 €
Artikelidentifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fehlende Zuordnungsmöglichkeit angelieferter Waren zu avisierten Positionen</li> <li>➤ Klärung von Artikel-Merkmalen aus fehlerhafter Datenerfassung/Avisierung</li> </ul>	Je Vorgang	5,00 €

	(z.B. Seriennummern, Chargen, MHD, Gefahrgutklassifikation/-einstufung)		
Fehlendes Avis bei Anlieferung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fehlendes Avis/nicht-gebuchtes Zeitfenster für Entladung</li> </ul>	Je Vorgang	100,00 €
Umbauen/ Sortieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umbau nicht-konformer Paletten</li> <li>➤ Umbau/Umverpackung nicht konform gestapelter/angeordneter Waren</li> <li>➤ Sortieraufwand bei Mischgebinden ohne Kennzeichnung oder räumliche Trennung</li> <li>➤ Sortieraufwand bei Mischgebinden bei Verteilung von Waren über mehrere Packstücke</li> </ul>	Mitarbeiter / Std.	38,00 €
Nicht getauschte Euro-Palette	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ohne Palettentausch</li> </ul>	Je Palette	12,50 €
Klärzone	Sollten Waren aufgrund von fehlenden Daten nicht vereinnahmt werden können, werden diese in der „Klärzone“ Wareneingang gelagert.	Palettenstellplatz / Tag	7,50 €
Nicht kommunizierte Terminverschiebung	Nicht kommunizierte Terminverschiebungen, sowie nicht gelieferte Container werden mit einer Pauschale belastet.	Pro Sendung	200,00 €